

Uganda: „Jeder hier hat zwei Leben oder Telefone“

Die verheerenden Auswirkungen der Kriminalisierung von digitalen Räumen für LGBTQ-Menschen in Uganda

Zusammenfassung

In diesem Bericht hat Amnesty International dokumentiert, wie die Bedrohung und das Vorhandensein verschiedener Formen technologiegestützter geschlechtsspezifischer Gewalt („technology-facilitated gender-based violence“, kurz TfGBV) gegen LGBTQ-Personen im Kontext der Kriminalisierung und insbesondere der Verabschiedung des AHA 2023 LGBTQ-Personen und -Organisationen gezwungen hat, ihre digitale Präsenz und ihr Verhalten zu ändern. Viele waren gezwungen, ihre Konten zu deaktivieren, Beiträge zu löschen und/oder zu zensieren, Konten, die LGBTQ-Inhalte posten, nicht mehr zu folgen, weil sie fürchteten, geoutet zu werden, und mussten auch die auf den Websites von Organisationen geteilten Inhalte einschränken, was sich auf die Reichweite der Botschaften und der LGBTQ-Rechtsarbeit auswirkte.

Executive Summary

Warnung vor dem Inhalt: Dieser Bericht enthält Beschreibungen von Gewalt und Missbrauch gegen LGBTQ-Personen.

„Um die Wahrheit zu sagen, vor dem Gesetz (Anti-Homosexualitätsgesetz, 2023) haben wir draußen über alles gesprochen. Aber als es in Kraft trat, war es für einige von uns so, als würden wir uns wieder in den Schrank verkriechen.“

Nabirye, LGBTQ-Aktivistin aus Ost-Uganda⁴*

Vor der Verabschiedung des Anti-Homosexualitäts-Gesetzes (AHA) im Jahr 2023 nutzten LGBTQ⁵-Aktivist*innen wie Nabirye* digitale Räume als mächtiges Instrument für ihre Interessenvertretung und ihren Aktivismus. In einem Kontext, in dem staatlich geförderte und ermutigte Unterdrückung, Diskriminierung und Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen und/oder wahrgenommenen sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität und/oder ihres Geschlechtsausdrucks (SOGIE) den Raum für LGBTQ-Gemeinschaften, sich für Veränderungen zu organisieren, erheblich eingeschränkt hat, bieten digitale Plattformen neue Möglichkeiten, gegen soziale und politische Ungerechtigkeiten zu mobilisieren und Veränderungen zu fordern. Sie bieten den Nutzer*innen ein gewisses Maß an Anonymität, während sie sich für soziale und politische Veränderungen einsetzen. Dies ist für LGBTQ-Personen von entscheidender Bedeutung, um ihre Identität zu schützen und vor physischen Angriffen und anderen Menschenrechtsverletzungen und -missbräuchen aufgrund ihrer SOGIE sicher zu sein, einschließlich willkürlicher Verhaftungen, rechtswidriger Inhaftierungen, Zwangsräumungen und Verlust des Arbeitsplatzes. Wie ein*e LGBTQ-Aktivist*in mitteilte:

„Das Internet oder die digitale Plattform ist immer ein Raum, in dem sie (LGBTQ-Personen) sich frei äußern können, es ist der einzige Raum, in dem sie frei interagieren und auch alle

relevanten Informationen erhalten können ... [S]oziale Medien sind ein sehr mächtiges Instrument zur Mobilisierung sozialer Gerechtigkeit.“⁶

Während LGTBQ-Aktivist*innen und -Organisationen sich weiterhin bemühen, das Potenzial digitaler Räume in einem Kontext schwerwiegender Unterdrückung zu maximieren, hat sich die Stigmatisierung, Gewalt und Diskriminierung, mit der sie in Offline-Räumen konfrontiert sind, in digital vermittelten Räumen gespiegelt, verstärkt und verschlimmert. Eine Reihe von Gesetzen, die verschiedene Aspekte des Lebens von LGBTQ-Personen kriminalisieren, insbesondere das Anti-Homosexualitätsgesetz 2023 (AHA 2023), haben Stigmatisierung, Diskriminierung und Gewalt gegen LGBTQ-Personen in digitalen Räumen weiter verfestigt und sowohl staatliche als auch private Akteur*innen ermutigt, ungestraft Übergriffe gegen LGBTQ-Personen zu begehen, sowohl online als auch offline.

In diesem Bericht hat Amnesty International dokumentiert, wie die Bedrohung und das Vorhandensein verschiedener Formen technologiegestützter geschlechtsspezifischer Gewalt („technology-facilitated gender-based violence“, kurz TfGBV) gegen LGBTQ-Personen in einem Kontext der Kriminalisierung und insbesondere die Verabschiedung des AHA 2023 LGBTQ-Personen und -Organisationen gezwungen hat, ihre digitale Präsenz und ihr Verhalten zu ändern. Viele waren gezwungen, ihre Konten zu deaktivieren, Beiträge zu löschen und/oder zu zensieren, Konten, die LGBTQ-Inhalte posten, nicht mehr zu folgen, weil sie befürchteten, geoutet zu werden, und mussten auch die auf den Websites von Organisationen geteilten Inhalte einschränken, was sich auf die Reichweite der Botschaften und der LGBTQ-Rechtsarbeit auswirkte. Dieses düstere Bild wurde von einer Menschenrechtsorganisation in Uganda gut zusammengefasst:

„Die Situation in Uganda in Bezug auf digitale Rechte und Internet-Freiheiten ist wirklich sehr schlecht. Es ist ein Punkt erreicht, an dem viele LGBTQ-Personen und -Organisationen ihre sozialen Medien geschlossen haben, einige von ihnen nutzen ihre sozialen Medien nicht mehr. Das Online-Engagement ist also wirklich enorm zurückgegangen, und Lesben und Schwule und andere Personen entscheiden sich dafür, soziale Medien überhaupt nicht zu nutzen, weil sie um ihre Sicherheit fürchten, und außerdem können wir die Auswirkungen auf ihre psychische Gesundheit und ihr Wohlbefinden nicht ignorieren.“⁷

Amnesty International führte Recherchen in sechs Städten und benachbarten Gebieten Ugandas durch, die 53 persönliche Einzelgespräche, eine Fokusgruppendifkussion mit sechs Personen in Kampala und fünf Online-Interviews mit LGBTQ-Personen, Menschenrechtsverteidiger*innen, LGBTQ-Organisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen umfassten, die in den Bereichen Geschlecht und Sexualität, Technologie und Menschenrechte tätig sind. Während des gesamten Forschungsprozesses wurde ein partizipatorischer Ansatz verfolgt. Zusätzlich zu einer Scoping-Studie mit 21 LGBTQ-Aktivist*innen in verschiedenen Regionen Ugandas im September 2023 wurden die Ergebnisse und Empfehlungen mit den für diese Forschung befragten Aktivist*innen und Organisationen geteilt, um ein Feedback zu erhalten. Der Forschungsprozess folgte auch einer feministischen Ethik der Sorgfalt bei der Durchführung der Forschung, einschließlich der Einhaltung von Verfahren zur informierten Zustimmung,

der Berücksichtigung der psychologischen Auswirkungen des Prozesses auf die Befragten, der Einhaltung sehr hoher Standards im Umgang mit vertraulichen Daten und der Gewährleistung der Sicherheit und des Wohlergehens aller Forschungsteilnehmer*innen.

WEIT VERBREITETE TECHNOLOGIEGESTÜTZTE GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT GEGEN LGBTQ-PERSONEN UND -ORGANISATIONEN

Diese Untersuchung dokumentiert eine Reihe von TfGBV gegen LGBTQ-Personen und -Organisationen in Uganda, einschließlich Erpressung, Online-Belästigung und -Missbrauch sowie Gewaltandrohungen, die seit der Verabschiedung des AHA 2023 zugenommen haben. Der Bericht konzentriert sich in erster Linie auf die Versäumnisse der ugandischen Behörden, die Menschenrechte von LGBTQ-Personen zu respektieren, zu schützen und zu erfüllen, indem sie die Bekämpfung von TfGBV gegen sie unterlassen, und es weder verhindern noch angehen. Gleichzeitig werden jedoch auch das Zusammenwirken und die Verflechtung von Interessen und Versäumnissen verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Akteur*innen auf nationaler und internationaler Ebene sowie die Rolle diskriminierender Ideologien aufgezeigt, um das derzeitige Umfeld der Homo- und Transphobie in Uganda, in dem das AHA 2023 eine zentrale Rolle spielt, ganzheitlich zu erklären. So werden beispielsweise Anschuldigungen gegen verschiedene in den USA ansässige Anti-Rechts-Gruppen wie Family Watch International und The Fellowship Foundation/The Family wegen ihrer Rolle bei der Förderung von Anti-LGBTQ-Stimmungen und Diskriminierung in Uganda sowie bei der Unterstützung der Verabschiedung des AHA 2023 erhoben.⁸ Während diese Anschuldigungen in erster Linie auf sekundären Quellen beruhen, haben einige der von Amnesty International befragten zivilgesellschaftlichen Organisationen die Rolle dieser Organisationen bei der Förderung der Diskriminierung von LGBTQ-Menschen in Uganda bekräftigt.

Ebenso versucht der Bericht, einige der vorherrschenden Formen von TfGBV, mit denen LGBTQ-Personen konfrontiert sind, in breitere sozioökonomische und politische Kontexte einzuordnen. Desinformationskampagnen, unter anderem von politischen Führer*innen, die LGBTQ-Personen beschuldigen, Zugang zu Geldern internationaler Geber*innen zu haben, sind beispielsweise der Nährboden für die weit verbreitete Erpressung von LGBTQ-Personen, die im Rahmen dieser Untersuchung festgestellt wurde. Jahrelange Strukturanpassungsprogramme, die von internationalen Finanzinstitutionen durchgeführt wurden, haben zu einer Situation geführt, in der die Ausgaben für öffentliche Dienstleistungen gekürzt wurden und eine allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit unter der ugandischen Bevölkerung herrschte.⁹ Anstatt ihrer Verpflichtung nachzukommen, die Rechte aller, einschließlich der sozialen und wirtschaftlichen Rechte, zu garantieren, haben die religiösen und politischen Eliten Ugandas stattdessen LGBTQ-Personen zum Sündenbock für diese sozioökonomischen Versäumnisse gemacht.¹⁰ Ugandische Wissenschaftler*innen wie Sylvia Tamale haben argumentiert, dass ein ständiger Strom von Anti-LGBTQ-Rhetorik es dem Staat ermöglicht hat, die Aufmerksamkeit von kritischen sozioökonomischen Problemen wie steigender Arbeitslosigkeit, finanzieller Unsicherheit, Korruption, Inflation, Unterdrückung und Hoffnungslosigkeit unter der lokalen Bevölkerung abzulenken.¹¹ Darüber hinaus werden LGBTQ-Personen oft als Menschen dargestellt, die Geld von internationalen

Geldgeber*innen aufteilen und abzweigen, was es dem Staat ermöglicht, die Schuld für wirtschaftliche Ungleichheiten und Unsicherheit auf die LGBTQ-Gemeinschaft zu schieben. In dieser Untersuchung hat Amnesty International dokumentiert, wie diese über Social-Media-Plattformen verbreiteten Anschuldigungen, „ausländische Gelder“ zu erhalten, dazu genutzt wurden, Stigmatisierung, Voreingenommenheit und Hass gegen LGBTQ-Personen¹² zu verbreiten, und auch zu einer Verbreitung von Erpressungen geführt haben, die auf der Annahme beruhen, dass LGBTQ-Personen wohlhabend sind.

Darüber hinaus nutzen Erpresser*innen oft die weit verbreitete Stigmatisierung, Voreingenommenheit und Diskriminierung von LGBTQ-Personen, was negative Folgen für LGBTQ-Personen hat, wenn ihre sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und/oder ihr Geschlechtsausdruck öffentlich bekannt werden. Erpressungen haben nach der Verabschiedung des AHA 2023 ebenfalls zugenommen, da LGBTQ-Personen nun Gefahr laufen, verhaftet und nach drakonischen Bestimmungen angeklagt zu werden, wenn sie sich den Forderungen der Erpresser*innen widersetzen, während sie gleichzeitig nicht in der Lage sind, Hilfe bei den Strafverfolgungsbehörden oder anderen Institutionen zu suchen. Diese Untersuchung ergab sogar, dass in einigen Fällen Polizeibehörden und andere Strafverfolgungsbeamt*innen auch selbst an Erpressungen beteiligt waren.

Um die organisierte und weit verbreitete Erpressung aufrechtzuerhalten, wurden auch verschiedene andere Formen von TfGBV eingesetzt, darunter das Einrichten von Fake-Profilen, um LGBTQ-Personen in eine Falle zu locken, Verletzungen der Privatsphäre durch die Beschlagnahmung von und den Zugriff auf Geräte und Daten von Personen sowie die Androhung von Outing und Doxing.

Zusätzlich zu diesen Verletzungen der Privatsphäre stellte Amnesty International eine weit verbreitete Verwendung abwertender und beleidigender Sprache gegen LGBTQ-Personen im Internet fest, die diese entmenschlichte und zu Gewalt gegen sie ermutigte, schädliche Stereotypen und Vorurteile verstärkte und in einigen Fällen zu physischen Gewaltakten führte. Gewaltandrohungen, belästigende Nachrichten und Trolling gegen LGBTQ-Personen gab es in Uganda zwar schon vorher, aber seit der Verabschiedung des AHA 2023 und dem dadurch ausgelösten homophoben und transphoben öffentlichen Diskurs haben die diskriminierenden und beleidigenden Inhalte gegen LGBTQ-Personen an Schwere und Umfang zugenommen. Ein*e Vertreter*in einer prominenten Menschenrechtsorganisation sagte zu Amnesty International:

„Im Gegensatz zu 2013-2014 gibt es [jetzt] eine sehr organisierte Gruppe von Leuten, deren einziges Ziel es ist, LGBTQ-Personen oder ihre Verbündeten online zu verunglimpfen, so dass, wenn man etwas postet, eine Armee von Leuten darauf reagiert, die einen trollen und es einem sehr schwer machen, sich online zu engagieren.“¹³

Darüber hinaus haben Desinformationen, d. h. falsche oder ungenaue Informationen, die geteilt werden, um Menschen absichtlich zu täuschen oder in die Irre zu führen, und die LGBTQ-Personen fälschlicherweise in negativer und schädlicher Weise darstellen, u. a. als „Sexualstraftäter*in“, dazu beigetragen, ein Klima zu schaffen, in dem schädliche Stereotypen, Vorurteile und Diskriminierung gegen LGBTQ-Personen wiederholt auf Social-

Media-Plattformen verbreitet werden. Dies hat zu Gewalt gegen sie sowohl online als auch offline geführt und ihre Rechte auf Freiheit, Würde und körperliche Autonomie beeinträchtigt.

Die internationalen Menschenrechtsvorschriften verpflichten die Staaten, das Recht auf ein Leben frei von geschlechtsspezifischer Gewalt zu wahren. Die Menschenrechtsmechanismen und -gremien der Vereinten Nationen haben zunehmend anerkannt, dass Diskriminierung aufgrund von SOGIESC eine entscheidende Rolle bei der Entstehung und Verschärfung geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich TfGBV, spielt.¹⁴ Das Recht, frei von geschlechtsspezifischer Gewalt zu leben, ist auch untrennbar mit anderen Menschenrechten verbunden und von diesen abhängig, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht auf Privatsphäre, Meinungsfreiheit, friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit.¹⁵

Das internationale Recht und die internationalen Standards verlangen auch, dass der volle Genuss des Rechts auf Privatsphäre für jede Person, unabhängig von ihrer SOGIESC, geschützt werden muss. In der Tat hat der Sonderberichterstatter für das Recht auf Privatsphäre zuvor festgestellt, dass das Recht auf Privatsphäre von besonderer Bedeutung für diejenigen ist, die „Ungleichheit, Diskriminierung oder Marginalisierung aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer Geschlechtsmerkmale oder ihres Ausdrucks“ ausgesetzt sind.¹⁶

Schließlich ist das Recht auf freie Meinungsäußerung durch internationale und regionale Menschenrechtsinstrumente geschützt und beinhaltet das Recht, Informationen und Ideen über Grenzen hinweg zu suchen, zu empfangen, zu nutzen und weiterzugeben, unabhängig von der Form oder den Medien.¹⁷ Um ihren Verpflichtungen gemäß den internationalen Menschenrechtsgesetzen (IHL) nachzukommen, reicht es nicht aus, dass die Staaten nicht in die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung eingreifen, sondern es ist auch erforderlich, dass die Staaten angemessene Bedingungen für den vollen Genuss des Rechts fördern, einschließlich der Beseitigung aller Barrieren, die die Meinungsäußerung behindern könnten.¹⁸ Dies gilt auch für digital vermittelte Räume.¹⁹

Die in diesem Bericht dokumentierten Formen von TfGBV gegen LGBTQ-Personen und -Organisationen stellen einen klaren Verstoß gegen internationale Menschenrechtsgesetze und -standards dar.

AUSWIRKUNGEN AUF ZIVILGESELLSCHAFTLICHE ORGANISATIONEN

Eines der besorgniserregendsten Ergebnisse der Untersuchung von Amnesty International betrifft die zusätzliche Belastung, die das AHA 2023 in Verbindung mit dem Gesetz über Nichtregierungsorganisationen von 2016 für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen im digitalen Raum bedeutet, einschließlich der Nutzung digitaler Werkzeuge und Plattformen für die Durchführung ihrer Aktivitäten. Insbesondere die Durchsetzung dieser Gesetze hat Organisationen, die sexuelle Gesundheitsdienste und Beratung anbieten, dazu gedrängt, ihre Dienste für LGBTQ-Personen nicht offen online zu bewerben, und hat zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsverteidiger*innen Online-Belästigungen und anderen Formen von TfGBV, polizeilichen Razzien, willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen, unverhältnismäßigen Einschränkungen ihrer Aktivitäten, einschließlich der Aussetzung von

Registrierungen, und der Beschlagnahme ihrer informationstechnischen Ausrüstung ausgesetzt. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit ist durch internationale und regionale Menschenrechtsinstrumente geschützt, darunter Artikel 22 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICPR) und Artikel 10 der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker. Das AHA 2023 und das oben erwähnte TfGBV verletzen das Recht von LGBTQ-Personen, ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit ohne Diskriminierung in Uganda auszuüben.

FEHLENDER ZUGANG ZUR JUSTIZ

Trotz der Schwere der Verletzungen und des Missbrauchs, denen LGBTQ-Personen ausgesetzt sind, setzen Strafgesetze, die unverhältnismäßig stark auf LGBTQ-Personen abzielen, LGBTQ-Personen (und nicht die Täter*innen) zusätzlich dem Risiko aus, willkürlich verhaftet, inhaftiert und strafrechtlich verfolgt zu werden. Alle LGBTQ-Personen und HRDs, die für diese Studie befragt wurden, gaben an, dass sie Fälle von TfGBV nicht bei der Polizei melden oder irgendeine Form von Unterstützung durch den Staat suchen würden. Die Angst davor, dass ihnen nicht geglaubt wird, dass sie geoutet oder erpresst werden oder dass sie nach den ugandischen Strafgesetzen selbst verhaftet werden, wurde als größtes Hindernis für die Inanspruchnahme staatlicher Hilfe genannt. In den sehr wenigen Fällen, in denen LGBTQ-Personen Fälle von TfGBV meldeten, ergriff die Polizei trotz des Risikos, selbst strafrechtlich belangt zu werden, keine Maßnahmen und setzte die Beschwerdeführer*innen stattdessen weiteren Demütigungen aus. Nach dem IHRL sind die ugandischen Behörden verpflichtet, einen Rahmen für die Rechenschaftspflicht zu schaffen, der allen Menschen gleichen und wirksamen Zugang zur Justiz bietet, Mechanismen für wirksame, rasche, gründliche und unparteiische Ermittlungen, einschließlich des Zugangs zu relevanten Informationen, einrichtet und angemessene, rasche und wirksame Wiedergutmachung, einschließlich Garantien für die Nichtwiederholung, bietet.²⁰ Wie dieser Bericht jedoch zeigt, ist dies für LGBTQ-Menschen in Uganda bei weitem nicht der Fall.

NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF EINE REIHE VON MENSCHENRECHTEN

Infolge von TfGBV und der daraus resultierenden Straflosigkeit hat die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung durch LGBTQ-Personen, HRDs und Organisationen eine abschreckende Wirkung gezeigt. LGBTQ-Personen und -Organisationen sind gezwungen, sich in den sozialen Medien nicht zu äußern, haben die Plattformen verlassen oder zumindest besondere Vorsicht walten lassen, um keine Äußerungen zu veröffentlichen, die sie als LGBTQ-Personen oder Befürworter*innen der Rechte von LGBTQ-Personen erscheinen lassen könnten, da sie befürchten, geoutet, verhaftet und von Familie und Gemeinschaft geächtet zu werden. Wie ein schwuler HRD mitteilte:

„Vor [der Verabschiedung des AHA 2023] war ich eine sichtbare Person, sehr sichtbar. Wenn ich also in den sozialen Medien sehe, dass eine Debatte oder eine Diskussion stattfindet, würde ich mich gerne beteiligen. Das kann ich jetzt nicht mehr tun. Ich habe nämlich die meisten dieser Konten, auf denen wir früher diese Debatten geführt haben, gelöscht, so dass ich jetzt nicht mehr weiß, was vor sich geht [...] Ich bin jetzt also eingeschränkt. Ich kann manche Dinge nicht teilen, weil ich nicht weiß, wer sie finden wird.“²¹

Das Online-Offline-Kontinuum der geschlechtsspezifischen Gewalt bedeutet, dass Drohungen im Internet oft zu Offline-Folgen, einschließlich körperlicher Gewalt, führen können. Für diejenigen, die sich öffentlich für LGBTQ-Rechte in Online-Räumen einsetzen, besteht ein erhöhtes Risiko körperlicher Angriffe, da Online-Drohungen zu Offline-Angriffen führen können, und dies in der Tat bei vielen der Fall gewesen ist. Neben direkten körperlichen Angriffen laufen LGBTQ-Personen auch Gefahr, aufgrund ihrer Beiträge in den sozialen Medien verhaftet, aus ihren Häusern und Dörfern vertrieben zu werden.

Die Auswirkungen von TfGBV beschränken sich nicht nur auf das Individuum, das Gewalt erfährt, sondern umfassen auch erhebliche systemische und strukturelle Auswirkungen.²² Verschiedene Formen von TfGBV spiegeln und verstärken nicht nur schädliche Normen und Stereotypen über Geschlecht und Sexualität, sondern zwingen LGBTQ-Personen dazu, sich aus diesen Räumen zurückzuziehen oder ihre Präsenz zu minimieren, und behindern so ihre Fähigkeit, sich zu äußern, diese unterdrückenden Normen in Frage zu stellen und zu verändern. Dies kann schädliche Normen und Stereotypen in Bezug auf Geschlecht und Sexualität weiter verfestigen und verstärken und die Diskriminierung von LGBTQ-Personen verfestigen.

TfGBV hat sich auch nachteilig auf das Recht von LGBTQ-Personen auf den höchsten erreichbaren Gesundheitsstandard ausgewirkt. Es wurde festgestellt, dass LGBTQ-„Überlebende“ unter emotionalem Leid, sozialer Ächtung und wirtschaftlicher Not leiden. Online- und Offline-Angriffe, Abschreckungseffekte und Selbstzensur haben auch die Möglichkeiten von LGBTQ-Personalvertreter*innen und -Organisationen, Informationen über sexuelle Gesundheit zu vermitteln, und damit die Zahl der LGBTQ-Personen, die sie erreichen können, stark beeinträchtigt. Die Aufsuchung, Mobilisierung und Bereitstellung von Gesundheitsinformationen, insbesondere im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit (SRH), ist daher sehr schwierig geworden. Wie ein*e LGBTQ-Aktivist*in feststellte:

„Ursprünglich erreichten wir zum Beispiel 500 Menschen [auf einen Schlag]. Jetzt können wir nur noch etwa 150 erreichen, weil alle in Panik sind.“²³

Doch selbst in diesem repressiven Kontext extremer Vorurteile, Diskriminierung und Gewalt haben LGBTQ-Personen in Uganda ihre Menschenrechte auf Würde, körperliche Autonomie, Privatsphäre und freie Meinungsäußerung beharrlich verteidigt. Gemeinsam mit Verbündeten haben sie Taktiken wie die furchtlose Dokumentation von Verstößen und Missbräuchen, strategische Rechtsstreitigkeiten, Lobbyarbeit bei politischen Entscheidungsträger*innen, die Bildung von Koalitionen, Sensibilisierungskampagnen in der Bevölkerung und die Lenkung internationaler Reaktionen und Lobbyarbeit eingesetzt, um Homophobie und Transphobie in Uganda zu bekämpfen und zu verändern, einschließlich ihrer Kodifizierung durch Gesetze wie das AHA 2023. Wie ugandische LGBTQ-Aktivist*innen bereits festgestellt haben, „lehnen sich die ugandischen *kuchus* (*Eigenbezeichnung queerer Menschen in Uganda*) nicht einfach zurück und warten darauf, dass der Rest der Welt einspringt und sie rettet. Stattdessen haben sie die internationale Gemeinschaft organisiert, mobilisiert und angeführt, um für die *kuchus* in Uganda zu kämpfen, sie zu unterstützen und eines Tages zu befreien.“²⁴

In Anbetracht der in diesem Bericht dargelegten Ergebnisse hat Amnesty International eine Reihe von Empfehlungen an verschiedene Behörden gerichtet, darunter den Präsidenten von Uganda, das Innenministerium und die Staatsanwaltschaft. Der Bericht enthält auch einige Empfehlungen an Unternehmen, insbesondere zur Moderation von Online-Inhalten.

Einige der wichtigsten Empfehlungen lauten wie folgt:

AN DEN PRÄSIDENTEN VON UGANDA

- Die Menschenrechte aller Menschen ohne Diskriminierung öffentlich anzuerkennen und zu schützen und Aussagen zu unterlassen, die Stigmatisierung, Diskriminierung und Gewalt gegen LGBTQ-Personen aufrechterhalten und dazu anstiften;
- Strukturelle und systemische Hindernisse für die Gleichstellung der Geschlechter proaktiv zu beseitigen, u. a. durch die Unterstützung von gesetzgeberischen Maßnahmen, sozialpolitischen Maßnahmen und Bildungsprogrammen zur Beseitigung von Geschlechterstereotypen, negativen sozialen Normen und diskriminierenden Einstellungen gegenüber LGBTQ-Personen sowie durch die Schaffung eines Bewusstseins für das Phänomen von TfGBV, seine Folgen und intersektionellen Schäden.

AN DAS PARLAMENT VON UGANDA

- Die sofortige Aufhebung des AHA 2023 und anderer Gesetze umzusetzen, die verschiedene Handlungen und Verhaltensweisen kriminalisieren, die sich diskriminierend auf LGBTQ-Personen auswirken, einschließlich der Abschnitte 145, 146, 148, 160, 167, 168 und 389 des Strafgesetzbuchs;
- Umfassende gesetzgeberische und politische Maßnahmen zu ergreifen, um alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich TfGBV, zu erkennen, zu verhindern, zu dokumentieren, zu untersuchen und zu bekämpfen und den „Überlebenden“ Wiedergutmachung und Unterstützung zu gewähren;
- Eine sinnvolle Konsultation mit Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen sicherzustellen, die sich mit Frauenrechten, Gender und Sexualität, SOGIESC-Fragen sowie feministischen Ansätzen in der Technologie befassen, insbesondere mit solchen aus marginalisierten Gemeinschaften, bei der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung von Maßnahmen.

AN DEN MINISTER FÜR INNERE ANGELEGENHEITEN UND DIE UGANDISCHE POLIZEI

- Alle Strafverfahren gegen Personen zu beenden, die auf der Grundlage von diskriminierenden und vagen Gesetzen, einschließlich des AHA 2023 und Abschnitt 145 des Strafgesetzbuchs, angeklagt sind, und alle Personen, die auf der Grundlage dieser Gesetze festgenommen und inhaftiert wurden, unverzüglich und bedingungslos freizulassen;

- Einen unabhängigen Mechanismus einzurichten, um wirksame, unverzügliche, unparteiische und unabhängige Untersuchungen von Vorwürfen von TfGBV und anderen Menschenrechtsverletzungen durch Strafverfolgungsbeam*innen gegen LGBTQ-Personen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Organisationen durchzuführen;
- Kapazitätsaufbau und Schulungen für alle Mitarbeiter*innen von Strafverfolgungsbehörden, Justizbehörden und Cybercrime-Einheiten bereitzustellen, um sicherzustellen, dass sie einen auf LGBTQ-Personen ausgerichteten, traumainformierten, überlebendenzentrierten und intersektionalen Ansatz im Umgang mit „Überlebenden“ von TfGBV und anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen LGBTQ-Personen verfolgen. Die Strafverfolgungs- und Aufsichtsbehörden müssen mit den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden, um „Überlebenden“ jede notwendige Unterstützung zukommen zu lassen, und sollten für jegliche Misshandlung von Überlebenden zur Rechenschaft gezogen werden;
- Bereitstellung wirksamer Rechtsmittel für „Überlebende“ von TfGBV, die traumainformiert sind, die „Überlebenden“ in den Mittelpunkt stellen und einen intersektionalen feministischen Ansatz verfolgen, u. a. durch die Bereitstellung von LGBTQ-freundlicher psychologischer Unterstützung, Schutzräumen, Schutzanordnungen und Beratungsstellen, die speziell auf TfGBV ausgerichtet sind, die Gewährleistung eines gleichberechtigten und wirksamen Zugangs zur Justiz und die Bereitstellung angemessener Wiedergutmachung auf der Grundlage von Konsultationen mit den Überlebenden.

AN DEN DIREKTOR FÜR ÖFFENTLICHE STRAFVERFOLGUNG

- Lassen Sie unverzüglich und bedingungslos die Anklagen gegen alle Personen fallen, die auf der Grundlage des AHA oder von Abschnitt 145 des Strafgesetzbuchs verfolgt werden.

AN DIE NRO-BÜROS

- Sicherzustellen, dass alle den NRO auferlegten Anforderungen eine ordnungsgemäße Rechtsgrundlage haben und mit dem Schutz eines Umfelds vereinbar sind, in dem die Zivilgesellschaft frei agieren kann;
- Beenden der diskriminierenden und übermäßigen Überwachung der Aktivitäten von Organisationen auf der Grundlage ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Arbeit zur Wahrung der Rechte von LGBTQ-Personen, wie sie im internationalen Recht verankert sind.

AN DIE UN-MECHANISMEN

- Die Auswirkungen von Gesetzen wie dem AHA 2023 auf eine Reihe von völkerrechtlich geschützten Menschenrechten weiter zu beobachten und zu dokumentieren;

- Alle Möglichkeiten zu nutzen, um die ugandische Regierung aufzufordern, das AHA 2023 unverzüglich aufzuheben und sicherzustellen, dass LGBTQ-Personen in Uganda ohne Angst vor Diskriminierung und Gewalt leben können, sowohl im Online- als auch im Offline-Bereich.

AN DIE AFRIKANISCHE KOMMISSION FÜR MENSCHEN- UND BÜRGERRECHTE

- Die ugandische Regierung aufzufordern, alle Gewalttaten und Misshandlungen gegen LGBTQ-Personen zu verhindern, zu beenden und zu bestrafen, unabhängig davon, ob sie von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteur*innen begangen werden, und zwar im Einklang mit internationalem Recht und internationalen Standards sowie mit der Resolution 275 der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker, in der der Schutz von Personen vor Gewalt und anderen Menschenrechtsverletzungen aufgrund ihrer tatsächlichen oder unterstellten sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität gefordert wird;
- Ermutigung der ugandischen Regierung, die Ratifizierung/den Beitritt und die Inkraftsetzung des Übereinkommens der Afrikanischen Union über Cybersicherheit und den Schutz personenbezogener Daten zu beschleunigen.

AN UGANDAS INTERNATIONALE PARTNER*INNEN

- Die Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen und die mit dem AHA 2023 verbundenen Menschenrechtsprobleme, insbesondere die Todesstrafe, Folter und andere Misshandlungen, die Situation von Menschenrechtsverteidiger*innen und geschlechtsspezifische Gewalt sowohl online als auch offline, im Rahmen von Dialogen mit der Regierung Ugandas und in internationalen Foren zur Sprache zu bringen;
- Gründliche Bewertungen der Auswirkungen aller neuen und bestehenden Entwicklungspartnerschaften auf die Menschenrechte durchzuführen, insbesondere um mögliche negative Auswirkungen auf die Rechte von LGBTQ-Personen zu ermitteln und sicherzustellen, dass jegliche Finanzierung nicht zu einer weiteren Verfestigung von Voreingenommenheit, Vorurteilen und Diskriminierung von LGBTQ-Personen in Uganda führt;
- Unterstützung lokaler LGBTQ-Organisationen in Uganda durch uneingeschränkte finanzielle Mittel und Ressourcen, um ihre laufende Arbeit und ihre Lobbyarbeit fortzusetzen;
- Sicherzustellen, dass LGBTQ-Personen aus Uganda, insbesondere solche aus marginalisierten sozioökonomischen Verhältnissen, erreicht werden und an Workshops und Schulungen zu digitaler Sicherheit und Resilienz teilnehmen, und sicherzustellen, dass die Schulungsmaterialien ihren Bedürfnissen und Anliegen Rechnung tragen;
- Sicherzustellen, dass LGBTQ-Personen aus Uganda, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität und/oder ihres Geschlechtsausdrucks verfolgt werden, Zugang zu transparenten und zugänglichen Asylverfahren erhalten.

AN SOCIAL MEDIA PLATTFORMEN

- Sicherzustellen, dass die Meldemechanismen angemessen und für alle Nutzer*innen zugänglich sind, auch in anderen in Uganda weit verbreiteten Sprachen neben Englisch, und dass sie hinreichend klar, reaktionsschnell und zeitnah sind:
 - Benachrichtigen Sie die Nutzer*innen unverzüglich nach Erhalt der Meldung und geben Sie klare Angaben zu den Fristen, innerhalb derer die Entscheidungen getroffen werden;
 - Detaillierte Erklärungen zur Einschränkung - oder Nicht-Einschränkung - von Inhalten auf der Grundlage von Nutzerbescheiden bereitstellen;
 - Bereitstellung von Mechanismen zur unabhängigen Anfechtung von Entscheidungen zur Einschränkung - oder Nicht-Einschränkung - von Inhalten auf der Grundlage von Nutzermeldungen.
- Ausweitung der Kapazitäten zur Moderation von Inhalten, um die wichtigsten in Uganda gesprochenen Sprachen neben Englisch.

Unterzeichnen Sie jetzt die Petition und fordern Sie die ugandische Regierung auf, das Anti-Homosexualitätsgesetz von 2023 unverzüglich aufzuheben und alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass LGBTQ-Personen ihr Recht auf freie Meinungsäußerung in digitalen Räumen frei und sicher ausüben können, ohne Angst vor Diskriminierung und Gewalt.